

7300/AB
vom 09.09.2021 zu 7368/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.493.501

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7368/J-NR/2021

Wien, 9. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.07.2021 unter der Nr. **7368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo uns die EU einschränken will“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10, 14 und 15:

- Wie stehen Sie als Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, zu der vermeintlichen "Verbots-Mentalität" aus Brüssel?
- Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?
- Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?
- Wie stehen Sie als Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu der Impfstoffbeschaffung der EU?
- Wie stehen Sie als Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur „Salamitaktik“ beim Thema Bargeldabschaffung innerhalb der Europäischen Union?

- Welchen Beitrag können Sie als Tourismusministerin leisten, Bargeld als Zahlmittel in Zukunft sicherzustellen?
- Wie stehen Sie als Tourismusministerin zur effektiven Durchsetzung von Negativzinsen auf Sparguthaben?
- Ist Ihnen bekannt, wann diese Negativzinsen bzw. ein Verwahrentgelt auf Sparguthaben auch bei österreichischen Banken umgesetzt wird?
- Wie beurteilen Sie die Ansicht der EU, Kurzstreckenflüge abzuschaffen und werden Sie einen solchen Vorstoß auf europäischer Ebene unterstützen?
- Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?
- Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?

Die Beantwortung der gestellten Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Darüber hinaus sind bloße Meinungen kein Gegenstand des Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Sehen Sie als Tourismusministerin in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?
- Welchen Beitrag können Sie als Tourismusministerin leisten, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?
- Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?

Mit der Einführung des digitalen COVID-Zertifikats der Europäischen Union ab 1. Juli 2021 konnte ein wesentliches Element für die Wiederherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität und des Tourismus geschaffen werden. Auf Initiative Österreichs wurden gemeinsam mit den EU-Tourismusministerinnen und -ministern Prioritäten erarbeitet und die Entwicklung des Grünen Passes vorangetrieben. Durch die rasche Umsetzung im Vorfeld der Sommersaison wird es nun Reisenden ermöglicht, unkompliziert ihren Status

als getestet, geimpft oder genesen nachzuweisen und damit trotz der weiterbestehenden COVID-Maßnahmen einfach Grenzen zu überqueren. Natürlich werden die Test-/Impf-/Genesungsnachweise in Papierform auch weiterhin anerkannt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bringt in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts die Interessen des Tourismus bei den laufenden Evaluierungen der „Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie“ und der „Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die Europäischen Union und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung“ ein.

Elisabeth Köstinger

